

Ergänzende Produktinformationen zu DepotGold ETC der Boerse Stuttgart Commodities GmbH

Dieses Dokument stellt eine ergänzende Produktinformation dar und ist kein Basisinformationsblatt nach der europäischen Verordnung (EU) Nr. 1286/2014. Eine Anlage in das Produkt ist mit Risiken verbunden. Sie sollten daher die Risiken des Produkts vor Ihrer Anlageentscheidung kennen. Die Angaben stellen kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung des Produkts dar und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Bitte beachten Sie das jeweilige Basisinformationsblatt zu dem in diesem Dokument behandelten Produkt, die rechtlich maßgebliche veröffentlichte produktbezogenen Wertpapierbeschreibung, das Registrierungsformular der Emittentin und eventuell veröffentlichte Nachträge sowie die veröffentlichten Endgültigen Angebotsbedingungen, die Sie jederzeit kostenfrei bei Ihrem Berater erhalten oder unter <https://www.euwax-gold.de/consultant-info> abrufen können. Um weitere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in das Produkt verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potenzielle Anleger diese Dokumente lesen.

Dieses Dokument enthält keine Kostendarstellung, die die Anforderungen an einen aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Kostenausweis erfüllt. Einen solchen erhalten Sie rechtzeitig vor Auftragsausführung. Bei Fragen zu den Kosten wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater / Ihre Kundenberaterin.

ISIN	DE000EWG1DG9	WKN	EWG1DG
Emittent/Hersteller	Boerse Stuttgart Commodities GmbH Börsenstraße 4, 70174 Stuttgart www.euwax-gold.de Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter commodities@boerse-stuttgart.de	Letzte Aktualisierung	21.07.2026

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise

Dieses Produkt ist eine Inhaberschuldverschreibung, die unter deutschem Recht begeben wurde. Die Höhe des Ertrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Das Produkt gewährt keinen Kapitalschutz. Für sämtliche Inhaberschuldverschreibungen, die von der Emittentin ausgegeben worden sind und sich im Besitz Dritter befinden, wird die Emittentin Goldbarren bzw. Goldgranulat in entsprechendem Wert bei der Verwahrstelle einlagern. Die Rechte an dem bei der Verwahrstelle eingelagerten Gold stehen grundsätzlich der Emittentin zu. Als Anleger sind Sie nicht Eigentümer des eingelagerten Goldes.

Das Produkt hat keine feste Laufzeit. Es kann jedoch durch Sie ausgeübt oder durch die Emittentin gekündigt werden

Ziel des Produkts ist es, Ihnen einen Anspruch auf physische Lieferung von Goldbarren (Klein- oder Standardbarren) oder – sofern Sie aus rechtlichen Gründen daran gehindert sind, eine physische Lieferung von Goldbarren zu erhalten – ersatzweise einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags in der Auszahlungswährung in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Basiswerts unter Beachtung des Metallanspruchs zu gewähren. Sie können das Produkt an jedem Ausübungstag ausüben, indem Sie der Zahlstelle über Ihre depotführende Bank ein entsprechendes Liefer- bzw. Auszahlungsverlangen und die entsprechenden Inhaberschuldverschreibungen übermitteln. Die Inhaberschuldverschreibungen und das Liefer- bzw. Auszahlungsverlangen müssen bei der Zahlstelle über Ihre depotführende Bank an einem Ausübungstag bis 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingereicht worden sein.

Im Falle der Geltendmachung des Lieferverlangens erhalten Sie eine Menge an Gold je Inhaberschuldverschreibung, die dem Metallanspruch am Ausübungstag entspricht.

Im Falle der ersatzweisen Geltendmachung des Auszahlungsverlangens erhalten Sie einen Auszahlungsbetrag je Inhaberschuldverschreibung in der Auszahlungswährung, der dem Metallanspruch am Ausübungstag multipliziert mit dem Goldpreisfixing, das von der Referenzstelle am Nachmittag des Ausübungstags um 15:00 Uhr (Ortszeit London) als "LBMA Gold Price" festgestellt wird, entspricht.

Der Metallanspruch am maßgeblichen Tag t wird dabei wie folgt bestimmt:

$$\text{Metallanspruch}_t = \text{Metallanspruch}_{t-1} \times (1 - \text{Verwaltungsentgeltquote}_t) / N$$

Hierbei entspricht

- der **"Metallanspruch_t"** dem Metallanspruch in Bezug auf den maßgeblichen Kalendertag, wobei der Metallanspruch am Ausgabetag 0,1 Feinunzen entspricht,
- der **"Metallanspruch_{t-1}"** dem Metallanspruch in Bezug auf den unmittelbar vorangehenden Kalendertag,
- die **"Verwaltungsentgeltquote_t"** der Verwaltungsentgeltquote am maßgeblichen Kalendertag, ausgedrückt als Dezimalzahl, und
- **"N"** 365 bzw. 366 in Schaltjahren.

Sie sind nur berechtigt, die Lieferung von Standardbarren bzw. ersatzweise die Auszahlung zu verlangen, wenn Ihr Liefer- bzw. Auszahlungsverlangen für eine ganzzahlige Anzahl an Inhaberschuldverschreibungen erklärt wird, die multipliziert mit dem Metallanspruch am Ausübungstag einem Metallgewicht von mindestens 1 Gramm oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entspricht.

Hinweis: Bei Geltendmachung eines Lieferverlangens sind die Kosten für die Lieferung und etwaige Formkosten für die Goldbarren von Ihnen zu tragen.

Neben dem Recht auf Ausübung steht Ihnen kein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht in Form einer vorzeitigen Rückzahlung zu. Der vorzeitige Rückzahlungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle am Berechnungstag in der Auszahlungswährung ermittelt und entspricht dem Metallanspruch am Berechnungstag multipliziert mit dem Goldpreisfixing, das von der Referenzstelle am Nachmittag des Berechnungstags um 15:00 Uhr (Ortszeit London) als "LBMA Gold Price" festgestellt wird.

2. Produktdaten

Struktur	ETC / Inhaberschuldverschreibung nach deutschem Recht
Emittentin	Boerse Stuttgart Commodities GmbH
Basiswert	Feinunze Gold in US-Dollar
Referenzstelle für den Goldpreis	London Bullion Market Association (LBMA)
Beginn des öffentlichen Angebots	21.07.2026
Ausgabetag	21.07.2026
Emissionsvaluta	23.07.2026
Währung des Produkts (Emissionswährung)	US-Dollar (USD)
Handelswährung	Euro (EUR)
Auszahlungswährung	US-Dollar (USD)
Anfänglicher Metallanspruch	0,1 Feinunzen
Replikationsmethode	Physisch
Deckungsquote mit physischem Gold	100%
Goldverwahrstellen	HSBC Bank plc, Brinks Global Services Ltd
Länder der Goldverwahrstellen	Großbritannien, Schweiz
Ausübungstag	Jeder Tag, der Bankarbeitstag in London, Stuttgart, Zürich und im Tessin ist

Physische Auslieferungsmöglichkeit	Ja
Anfängliche Verwaltungsentgeltquote	0,90%
Kleinste übertragbare Einheit	0,001 Stück
Sparplanfähig	Ja
Berechnungsstelle	HSBC Securities Services (Ireland) DAC
Zahlstelle	Société Générale
Auslieferungsstelle	C. Hafner GmbH & Co. KG
Status	Nicht besichert und nicht nachrangig
DekaBank Depot	Nein
Kapitalschutz	Nein

3. Hinterlegung und Auslieferung des Produkts

Alle durch die Emittentin ausgegeben Inhaberschuldverschreibungen sind zu 100% mit physischem Gold hinterlegt. Sollten Sie sich für eine Ausübung von Inhaberschuldverschreibungen durch physische Lieferung von Goldbarren entscheiden, so läuft diese wie folgt ab:

1. Sie füllen die Ausübungserklärung vollständig aus und benennen ein Kreditinstitut und zwei Vertreter des Kreditinstituts, die das Gold in Ihrem Auftrag in Empfang nehmen dürfen. Die Ausübungserklärung finden Sie unter <https://www.euwax-gold.de/consultant-info>.
2. Sie leiten die Ausübungserklärung an Ihre Depotbank weiter und weisen Ihre Depotbank an, die Ausübungserklärung und die Inhaberschuldverschreibungen, die Sie ausüben möchten, an die Zahlstelle des Produkts zu senden.
3. Die Zahlstelle des Produkts prüft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausübungserklärung. Ist die Ausübungserklärung vollständig und korrekt, leitet die Zahlstelle des Produkts die Ausübungserklärung an die Emittentin weiter.
4. Die Emittentin erstellt eine Rechnung über die Form- und Auslieferungskosten, die sie Ihnen übersendet. Die Auslieferung des Goldes erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der Rechnung.
5. Sobald die Rechnung für die Form- und Auslieferungskosten vollständig beglichen wurde, beauftragt die Emittentin die Auslieferungsstelle mit der Auslieferung der entsprechenden Menge Gold an das von Ihnen benannte Kreditinstitut.
6. Am Liefertermin wird das Gold an die von Ihnen benannten Vertreter des Kreditinstituts übergeben.



Hinweis: Ihre Depotbank kann für die Bearbeitung bzw. Weiterleitung der Ausübung eigene Entgelte erheben. Zudem kann das Kreditinstitut, das Sie zur Entgegennahme des Goldes berechtigen, für die Entgegennahme ebenfalls eigene Entgelte erheben.

4. Ergänzende Hinweise zu den Risiken des Produkts

Kapitalanlagen sind mit Risiken verbunden. Die nachfolgend genannten Risiken können dazu führen, dass Sie einen Verlust erleiden. Auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Die historische Wertentwicklung erlaubt keine Rückschlüsse über die zukünftige Wertentwicklung.

Emittenten-/Bonitätsrisiko

Sie sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Inhaberschuldverschreibung nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz. Das Produkt unterliegt als Inhaberschuldverschreibung keiner Einlagensicherung. Es besteht das Risiko, dass das bei der Verwahrstelle eingelagerte Gold, das sich im Eigentum der Emittentin befindet, nicht zur Befriedigung aller Liefer- bzw. Zahlungsansprüche ausreicht.

Allgemeines Marktpreisrisiko

Der Preis von Gold kann schwanken und von zahlreichen Faktoren, wie Angebot und Nachfrage, den globalen Finanzmärkten und anderen politischen, finanziellen oder wirtschaftlichen Ereignissen, beeinflusst werden. Der Marktpreis des Produkts wird durch den Goldpreis beeinflusst. Dementsprechend kann der Marktpreis des Produkts abhängig vom Goldpreis steigen oder sinken. Sie erleiden einen Verlust, wenn Sie unter Ihrem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) veräußern.

Liquiditätsrisiko

Es wird nicht garantiert, dass das Produkt jederzeit ge- oder verkauft werden kann oder dass der Preis, zu dem das Produkt gehandelt werden kann, immer den fairen (mathematischen), wirtschaftlich zu erwartenden Wert des Produkts widerspiegelt.

Währungsrisiko

Wenn die Auszahlungswährung nicht Ihrer Heimatwährung entspricht, besteht ein Währungsrisiko. Ebenso besteht ein Währungsrisiko, da die Währung des Produkts nicht der Handelswährung entspricht.

Risiken bei Ausübung oder Kündigung / Wiederanlagerisiko

Sie erleiden einen Verlust, wenn der Wert des physisch gelieferten Goldes im Fall der Ausübung bzw. der Auszahlungsbetrag im Fall der ersatzweisen Geltendmachung des Auszahlungsverlangens bzw. der vorzeitige Rückzahlungsbetrag im Fall einer Kündigung durch die Emittentin unter dem Ihrem individuellen Erwerbspreis (unter Berücksichtigung etwaiger Kosten) liegt. Ungünstigster Fall: Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn Gold bei Lieferung wertlos ist oder der Auszahlungsbetrag oder der vorzeitige Rückzahlungsbetrag bei Null liegt. Dabei müssen Sie beachten, dass im Fall der physischen Lieferung von Gold auch nach dem Ausübungstag bis zur Lieferung noch Verluste entstehen können.

In der rechtlich maßgeblichen veröffentlichten produktbezogenen Wertpapierbeschreibung, dem Registrierungsformular der Emittentin und eventuell veröffentlichten Nachträgen finden Sie im Abschnitt „Risikofaktoren“ eine detailliertere Erörterung der potenziellen Risiken. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.euwax-gold.de/consultant-info>.

5. Marktpreisbestimmende Faktoren

Folgende wesentliche marktpreisbestimmende Faktoren können sich auf den Kurs des Produkts auswirken sowie sich gegenseitig verstärken oder aufheben:

Kurs des Produkts fällt in der Regel, wenn	Kurs des Produkts steigt in der Regel, wenn
der Kurs des Basiswerts fällt	der Kurs des Basiswerts steigt
Kurs des Basiswerts unverändert, da laufende Verwaltungskosten anfallen	
der Wechselkurs der Währung des Produkts in die Handelswährung steigt	der Wechselkurs der Währung des Produkts in die Handelswährung fällt

6. Verfügbarkeit

Ab dem Ausgabetag kann das Produkt in der Regel börslich oder außerbörslich gekauft oder verkauft werden. Die DekaBank wird für das Produkt unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen (ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein). Der Preis kommt anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

7. Besteuerung

Zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. der Ausübung des Produkts sollten Sie einen Steuerberater hinzuziehen.